

Herausforderung EU-Datenschutzgrundverordnung

- das sollten sie wissen!

Referent



Die EU Datenschutz- Grundverordnung

Was bisher geschah...

Was kommt auf Sie zu?

Schwerpunkt „Rechte der Betroffenen“

Schwerpunkt „Einwilligung“

Schwerpunkt “Technik“

Schwerpunkt “Auftragsverarbeitung“

Fahrplan – was müssen Sie tun?

Fazit

Datenschutzgrundverordnung

Was bisher geschah...

Anfang 2012

Oktober 2013

März 2014

Juni 2015

14. April 2016

Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018

Reformbemühungen der EU-Kommission mit dem ersten Entwurf der EU-Verordnung

Fertigstellung eines ersten abstimmungs-fähigen Entwurfs

Veröffentlichung des zweiten Entwurfs durch das Parlament

Grundlegende Einigung auf eine allgemeine Ausrichtung der Datenschutzgrundverordnung – wohl auch aufgrund der Snowden-Affäre

Offizielle Verabschiedung der Grundverordnung vom Europäischen Parlament.

Die EU Datenschutz- Grundverordnung

Was bisher geschah...

Was kommt auf Sie zu?

Schwerpunkt „Rechte der Betroffenen“

Schwerpunkt „Einwilligung“

Schwerpunkt “Technik“

Schwerpunkt “Auftragsverarbeitung“

Fahrplan – was müssen Sie tun?

Fazit

Datenschutzgrundverordnung

Was kommt auf Sie zu?

Eine zweijährige Übergangszeit bietet den Unternehmen eine hervorragende Möglichkeit, die bereits bestehenden Prozesse zu überarbeiten und neue datenschutzrechtliche Prozesse zu etablieren, das bedeutet eine vollständige Analyse aller Prozesse und Programme.



Die EU Datenschutz- Grundverordnung

Was bisher geschah...

Was kommt auf Sie zu?

Schwerpunkt „Rechte der Betroffenen“

Schwerpunkt „Einwilligung“

Schwerpunkt “Technik“

Schwerpunkt “Auftragsverarbeitung“

Fahrplan – was müssen Sie tun?

Fazit

Datenschutzgrundverordnung

Rechte de Betroffenen

Herausforderungen:

Eines der wesentlichen Ziele bei der Neuregelung durch die Datenschutzgrundverordnung ist der Ausbau der Betroffenenrechte. Diese sollen laut der Erwägungsgründe der Datenschutzgrundverordnung durch die Verordnung gestärkt und präzisiert werden:

- Transparenz- und Informationspflicht
- Recht auf „Vergessenwerden“
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- besonderer Schutz von Minderjährigen
- Meldepflicht der verantwortlichen Stelle

Strafen bis zu 20 Mio. € bzw. 4% des Jahresumsatzes

Datenschutzgrundverordnung

Rechte de Betroffenen

Maßnahmen:

- Prüfung aller Bereiche wo personenbezogene Daten erhoben werden
- Prozess und Softwareanpassungen
- Schaffung von Schnittstellen
- Dokumentation
- Prozesse für die Meldepflichte
-

Die EU Datenschutz- Grundverordnung

Was bisher geschah...

Was kommt auf Sie zu?

Schwerpunkt „Rechte der Betroffenen“

Schwerpunkt „Einwilligung“

Schwerpunkt “Technik“

Schwerpunkt “Auftragsverarbeitung“

Fahrplan – was müssen Sie tun?

Fazit

Datenschutzgrundverordnung

Einwilligung

Herausforderungen:

Die Datenschutzgrundverordnung hält am sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt fest. Das heißt, die Datenverarbeitung ist generell verboten, so lange sie nicht durch ein Gesetz ausdrücklich erlaubt ist oder der Betroffene in die Verarbeitung eingewilligt hat.

Anforderungen an eine rechtsgültige Einwilligung:

- freie Entscheidung des Betroffenen
 - ausführliche, erkennbare und bestimmte Information des Betroffenen
 - Schriftform der Einwilligung
 - Widerruflichkeit der Einwilligungserklärung
-
- besonderer Schutz von Minderjährigen

Strafen bis zu 20 Mio. € bzw. 4% des Jahresumsatzes

Datenschutzgrundverordnung

Einwilligung

Maßnahmen:

- Prüfung aller Bereiche wo personenbezogene Daten erhoben werden
- Überarbeitung der Einwilligungserklärungen
- Einholung neuer Einwilligungen
- Dokumentation
-

Die EU Datenschutz- Grundverordnung

Was bisher geschah...

Was kommt auf Sie zu?

Schwerpunkt „Rechte der Betroffenen“

Schwerpunkt „Einwilligung“

Schwerpunkt “Technik“

Schwerpunkt “Auftragsverarbeitung“

Fahrplan – was müssen Sie tun?

Fazit

Datenschutzgrundverordnung

Technik

Herausforderungen (I):

Privacy by Design“ bedeutet „Datenschutz durch Technik“ und soll sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre schon in der Entwicklung von Technik beachtet werden.

Die gesamte Technik ist also unter Berücksichtigung

- der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und
- der Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen

auf einem entsprechenden Stand zu halten bzw. zu bringen. Ziel ist das Erreichen eines möglichst hohen Schutzniveaus.

Strafen bis zu 10 Mio. € bzw. 2% des Jahresumsatzes

Datenschutzgrundverordnung

Technik

Herausforderungen (II):

Durchführung von Folgenabschätzungen mit folgenden Eckwerten:

- Betrachtung der Risiken
- Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit
- Betrachtung der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen
- Betrachtung der Unternehmensrisiken
- Maßnahmendefinition

Strafen bis zu 10 Mio. € bzw. 2% des Jahresumsatzes

Datenschutzgrundverordnung

Technik

Maßnahmen:

- Überprüfung ALLER technischer Bereiche
- Einführung von Verschlüsselungstechniken
- Regelmäßige Überprüfungen
- Risikofolgenabschätzung
-

Die EU Datenschutz- Grundverordnung

Was bisher geschah...

Was kommt auf Sie zu?

Schwerpunkt „Rechte der Betroffenen“

Schwerpunkt „Einwilligung“

Schwerpunkt “Technik“

Schwerpunkt “Auftragsverarbeitung“

Fahrplan – was müssen Sie tun?

Fazit

Datenschutzgrundverordnung

Auftragsverarbeitung

Herausforderungen:

Eine europaweite Vorschrift zur Auftragsverarbeitung existierte bislang nur ansatzweise. Mit der Datenschutz-Grundverordnung erfährt nun auch die Auftragsverarbeitung eine europaweit einheitliche gesetzliche Regelung:

- Überprüfung und ggf. Anpassung der bestehenden Prozesse und Verträge hinsichtlich der künftigen Rechtslage bzw. Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung bei neu abzuschließenden Verträgen
- gemeinsame Haftung der verantwortlichen Stelle und des Auftragsverarbeiters
- Datenverarbeitung kann auch außerhalb der EU stattfinden, unabhängig davon, ob die Verarbeitung in der Union stattfindet
- Pflicht des Auftraggebers zur Führung eines Verzeichnisses über die Verarbeitungstätigkeiten

Strafen bis zu 10 Mio. € bzw. 2% des Jahresumsatzes

Datenschutzgrundverordnung

Auftragsverarbeitung

Maßnahmen:

- Überprüfung der Verträge
- Überprüfung der Prozesse
- Verlagerung von Dienstleistungen
-

Die EU Datenschutz- Grundverordnung

Was bisher geschah...

Was kommt auf Sie zu?

Schwerpunkt „Rechte der Betroffenen“

Schwerpunkt „Einwilligung“

Schwerpunkt “Technik“

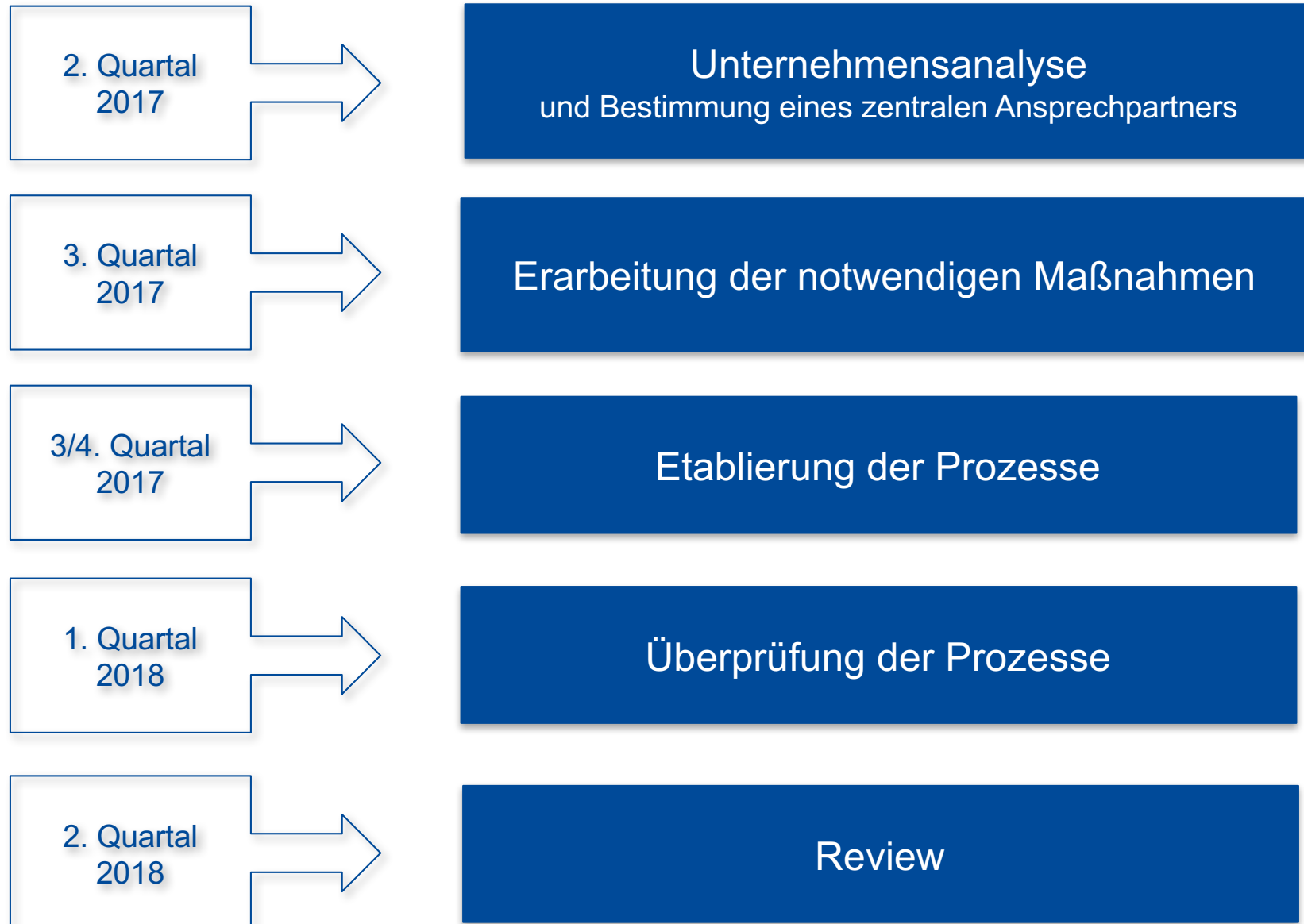
Schwerpunkt “Auftragsverarbeitung“

Fahrplan – was müssen Sie tun?

Fazit

Datenschutzgrundverordnung

Fahrplan – wie geht es weiter?



Die EU Datenschutz- Grundverordnung

Was bisher geschah...

Was kommt auf Sie zu?

Schwerpunkt „Rechte der Betroffenen“

Schwerpunkt „Einwilligung“

Schwerpunkt “Technik“

Schwerpunkt “Auftragsverarbeitung“

Fahrplan – was müssen Sie tun?

Fazit

Datenschutzgrundverordnung

Fazit

Auch wenn der 25. Mai 2018 noch in einiger Entfernung liegt, sollten Unternehmen schon jetzt beginnen sich mit dem Thema und den anstehenden Änderungen auseinanderzusetzen.

Die noch gut einjährige Übergangszeit bietet den Unternehmen eine hervorragende Möglichkeit, die bereits bestehenden Prozesse zu überarbeiten und neue datenschutzrechtliche Prozesse zu etablieren.

Die Alternative zum “nichts tun“ kann nur sparen sein!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Ihr Team von der EDV-Unternehmensberatung Floß GmbH
(Tel.: 05423 / 964 900)



EDV-Unternehmensberatung
Floß GmbH